

Endgültige Bedingungen Nr. 3214

vom 15. April 2015

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

Basisprospekt

vom 16. Juni 2014

über

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 16. Juni 2014 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	3
Produktbedingungen	
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen	
emissionsspezifische Zusammenfassung	16

Informationen zur Emission

Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 16. April 2015 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS0K0N4	0,60
DE000LS0K0P9	0,63
DE000LS0K0Q7	1,03
DE000LS0K0R5	0,07
DE000LS0K0S3	0,27
DE000LS0K0T1	0,37
DE000LS0K0U9	0,47
DE000LS0K0V7	0,57
DE000LS0K0W5	0,67
DE000LS0K0X3	0,18
DE000LS0K0Y1	1,44
DE000LS0K0Z8	1,84
DE000LS0K1A9	0,33
DE000LS0K1B7	0,43
DE000LS0K1C5	0,35
DE000LS0K1D3	0,75
DE000LS0K1E1	0,10
DE000LS0K1F8	0,45
DE000LS0K1G6	0,65
DE000LS0K1H4	1,38
DE000LS0K1J0	0,88
DE000LS0K1K8	0,68
DE000LS0K1L6	0,49
DE000LS0K1M4	0,30
DE000LS0K1N2	0,46
DE000LS0K1P7	0,66
DE000LS0K1Q5	0,22
DE000LS0K1R3	0,12
DE000LS0K1S1	0,28
DE000LS0K1T9	0,19
DE000LS0K1U7	0,93
DE000LS0K1V5	0,14
DE000LS0K1W3	0,52
DE000LS0K1X1	0,32
DE000LS0K1Y9	0,48
DE000LS0K1Z6	1,33
DE000LS0K2A7	2,33
DE000LS0K2B5	0,23
DE000LS0K2C3	1,17
DE000LS0K2D1	0,32
DE000LS0K2E9	0,62

DE000LS0K2F6	1,02
DE000LS0K2G4	0,20
DE000LS0K2H2	0,53
DE000LS0K2J8	1,33
DE000LS0K2K6	0,41
DE000LS0K2L4	0,81
DE000LS0K2M2	1,04
DE000LS0K2N0	0,60
DE000LS0K2P5	1,79
DE000LS0K2Q3	1,39
DE000LS0K2R1	0,99
DE000LS0K2S9	0,27
DE000LS0K2T7	0,47
DE000LS0K2U5	0,32
DE000LS0K2V3	0,76
DE000LS0K2W1	0,38
DE000LS0K2X9	0,28
DE000LS0K2Y7	1,35

Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

Zulassung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 16. April 2015 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines "Knock-out-Ereignisses" wird die Preisfeststellung eingestellt.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

Valuta

20. April 2015

Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR
CANCOM SE (DE0005419105)	EUR

Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR
Deutsche Börse AG (DE0005810055)	EUR
Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR
E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR
Evotec AG (DE0005664809)	EUR
Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	EUR
Henkel AG & Co. KGaA (DE0006048432)	EUR
JD.com, Inc. (US47215P1066)	EUR
K+S Aktiengesellschaft (DE000KSAG888)	EUR
MediGene AG (DE000A1X3W00)	EUR
Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG	EUR
(DE0008430026)	
NEXUS AG (DE0005220909)	EUR
OHB SE (DE0005936124)	EUR
OSRAM Licht AG (DE000LED4000)	EUR
ReneSola Ltd (US75971T1034)	EUR
RWE AG (DE0007037129)	EUR
SAF-HOLLAND S.A. (LU0307018795)	EUR
Salzgitter AG (DE0006202005)	EUR
SAP SE (DE0007164600)	EUR
Siemens AG (DE0007236101)	EUR
SLM Solutions Group AG (DE000A111338)	EUR
Stratasys Ltd. (IL0011267213)	EUR
Tekmira Pharmaceuticals Corporation (CA87911B2093)	EUR
ThyssenKrupp AG (DE0007500001)	EUR
Wirecard AG (DE0007472060)	EUR
XING AG (DE000XNG8888)	EUR
YY Inc. (US98426T1060)	EUR
3D Systems Corporation (US88554D2053)	EUR
58.com Inc. (US31680Q1040)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

Produktbedingungen

§ 1 Form

- 1. Die Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die "Zertifikate") der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die "Emittentin") werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
- 2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "Zertifikatsinhaber") auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
- 3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

§ 2 Fälligkeit

- 1. Die Zertifikate werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 am Fälligkeitstag (Absatz 5 c)) eingelöst.
- 2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

E = (AK_{final} – Basiskurs) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

bzw.

E = (Basiskurs – AK_{final}) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten 1/100 Cent (EUR 0,0001) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

AK_{final} = der in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 e)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 h)) am Bewertungstag (Absatz 5 d))

Basiskurs = der jeweilige "Basiskurs" einer Serie von Zertifikaten am jeweiligen Bewertungstag (Absatz 5 d))

Bezugsverhältnis = das jeweilige "Bezugsverhältnis" einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, dem in Absatz 5 i) genannten Verhältnis

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom 16. April 2015 (dem "Ausgabetag") bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich) an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 g)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die geltende Knock-Out-Barriere erreicht oder unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das "Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Auszahlungsbetrages für ein Zertifikat wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht übersteigen.

- 4. In dieser Variante gestrichen
- 5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
 - a) Ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
 - b) Der jeweilige "Basiswert" einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Aktie.
 - c) Der jeweilige "Fälligkeitstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag.
 - d) Der "Bewertungstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 g)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- e) Der jeweilige "Referenzpreis" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- f) Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 entspricht die jeweilige "Knock-Out-Barriere" einer Serie von Zertifikaten der in Absatz 5 i) definierten Knock-Out-Barriere.
- g) Eine "Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an

der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- h) Die jeweils "Maßgebliche Börse" für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Börse.
- i) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe "Basiswert", "Basiskurs", "Knock-Out-Barriere", "Fälligkeitstag", "Bewertungstag", "Maßgebliche Börse", "Referenzpreis" und "Bezugsverhältnis" die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in	Knock- Out-	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz- preis	Bezugsver- hältnis
			EUR	Barriere in EUR					
Put	DE000LS0K0N4	Bayer AG (DE000BAY0017)	146,00	146,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0P9	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	82,00	82,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0Q7	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	86,00	86,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K0R5	Deutsche Post AG (DE0005552004)	30,00	30,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0S3	E.ON SE (DE000ENAG999)	16,00	16,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0T1	E.ON SE (DE000ENAG999)	17,00	17,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0U9	E.ON SE (DE000ENAG999)	18,00	18,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0V7	E.ON SE (DE000ENAG999)	19,00	19,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0W5	E.ON SE (DE000ENAG999)	20,00	20,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K0X3	Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	80,00	80,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0Y1	Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	94,00	94,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0Z8	Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	98,00	98,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1A9	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	35,00	35,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Put	DE000LS0K1B7	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	36,00	36,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
Put	DE000LS0K1C5	Henkel AG & Co. KGaA (DE0006048432)	116,00	116,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1D3	Henkel AG & Co. KGaA (DE0006048432)	120,00	120,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1E1	K+S Aktiengesellschaft (DE000KSAG888)	32,00	32,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1F8	K+S Aktiengesellschaft (DE000KSAG888)	36,00	36,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1G6	K+S Aktiengesellschaft (DE000KSAG888)	38,00	38,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1H4	Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG (DE0008430026)	210,00	210,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1J0	RWE AG (DE0007037129)	16,00	16,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1K8	RWE AG (DE0007037129)	18,00	18,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1L6	RWE AG (DE0007037129)	20,00	20,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1M4	RWE AG (DE0007037129)	22,00	22,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1N2	SAP SE (DE0007164600)	72,00	72,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1P7	SAP SE (DE0007164600)	74,00	74,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1Q5	Siemens AG (DE0007236101)	102,00	102,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1R3	ThyssenKrupp AG (DE0007500001)	25,00	25,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1S1	Salzgitter AG (DE0006202005)	29,00	29,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1T9	Salzgitter AG (DE0006202005)	30,00	30,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1U7	Salzgitter AG (DE0006202005)	40,00	40,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1V5	NEXUS AG (DE0005220909)	16,00	16,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1W3	CANCOM SE (DE0005419105)	38,00	38,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K1X1	CANCOM SE (DE0005419105)	40,00	40,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS0K1Y9	Evotec AG (DE0005664809)	3,75	3,75	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1Z6	Evotec AG (DE0005664809)	5,00	5,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2A7	Evotec AG (DE0005664809)	6,00	6,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2B5	OSRAM Licht AG (DE000LED4000)	46,00	46,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2C3	OSRAM Licht AG (DE000LED4000)	58,00	58,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2D1	3D Systems Corporation (US88554D2053)	27,00	27,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2E9	SLM Solutions Group AG (DE000A111338)	22,00	22,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2F6	SLM Solutions Group AG (DE000A111338)	26,00	26,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2G4	MediGene AG (DE000A1X3W00)	12,00	12,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2H2	OHB SE (DE0005936124)	24,00	24,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2J8	OHB SE (DE0005936124)	32,00	32,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2K6	SAF-HOLLAND S.A. (LU0307018795)	18,00	18,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2L4	SAF-HOLLAND S.A. (LU0307018795)	22,00	22,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K2M2	Wirecard AG (DE0007472060)	50,00	50,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2N0	YY Inc. (US98426T1060)	56,00	56,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2P5	58.com Inc. (US31680Q1040)	50,00	50,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2Q3	58.com Inc. (US31680Q1040)	54,00	54,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2R1	58.com Inc. (US31680Q1040)	58,00	58,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2S9	JD.com, Inc. (US47215P1066)	30,00	30,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2T7	ReneSola Ltd (US75971T1034)	1,45	1,45	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2U5	ReneSola Ltd (US75971T1034)	1,60	1,60	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Call	DE000LS0K2V3	Stratasys Ltd.	53,00	53,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(IL0011267213)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra Frankfurt		beziehen sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2W1	Tekmira	16,00	16,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		Pharmaceuticals					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		Corporation					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
		(CA87911B2093)					Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2X9	Tekmira	17,00	17,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		Pharmaceuticals					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		Corporation					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
		(CA87911B2093)					Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS0K2Y7	XING AG	154,00	154,00	15.12.2015	22.12.2015	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(DE000XNG8888)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		,					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
							Spezialist)		auf eine Aktie

- 6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- 7. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

§ 3 Anpassungen

- 1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 7 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
 - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie

sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Optionsoder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 7 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:

- a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;
- b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Optionsoder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;

- c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen;
- d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
- e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
- f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder
- g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
- 4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse
 Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse
 die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten
 auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die
 Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der
 Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die
 Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach
 billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 4 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

§ 5 Zahlstelle

- 1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die "Zahlstelle").
- 2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.

- 3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- 4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 6 Schuldnerwechsel

- 1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "Neue Emittentin" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.
- 2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "Garantin" genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
- 3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses wird lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

§ 8 Schlussbestimmungen

- Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
- 3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- 4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen
 - a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
 - b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten "Elementen". Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in
		diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die Emittentin übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospekt- gesetz ("WpPG") die Verantwortung für die Zusammenfassung. Die Emittentin oder die Personen von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	Zustimmung zur Ver- wendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch jeden Finanzintermediär, der unter diesem Basisprospekt emittierte Wertpapiere verkauft, zu, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig

	sind.
Angebotsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
Bedingungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
Hinweis für Anleger	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt – Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der drei Tochterunternehmen: - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, - Lang & Schwarz Broker GmbH und - Lang & Schwarz Gate GmbH. welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.
B 9	Gewinn-	- entfällt –

	prognosen oder – schätzungen	Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.				
B 10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk	- entfällt – Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die am 31. Dezember 2012 und 2013 endenden Geschäftsjahre sind von Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem				
B 12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben	uneingeschränkten Bestätigungsv Die nachstehende Übersicht stellt Bilanz, Gewinn- und Verlustrechn rechnung des Lang & Schwa geprüften Konzernabschluss nac 2013 entnommen wurden:	in zusammeno ung und Konze rz-Konzerns	gefasster Form ernkapitalfluss- dar, die dem		
		in TEUR	01.01.2012 - 31.12.2012	01.01.2013 - 31.12.2013		
		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	01.12.2012	01.12.2010		
		Umsatzerlöse	125.347	122.654		
		Materialaufwand	-115.825	-110.101		
		Personalaufwand	-3.947	-5.078		
		sonstige betriebliche -4.435 -3.694				
		Aufwendungen Konzernfehlbetrag (- überschuss) -186 994				
		in TEUR Konzernbilanz	31.12.2012	31.12.2013		
		Wertpapiere	32.264	87.428		
		Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.800	36.890		
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.556	31.722		
		sonstige Verbindlichkeiten	17.395	69.177		
		Eigenkapital	22.020	23.376		
		Bilanzsumme	46.855	127.906		
		in TEUR 01.01.2012 - 01.01.2013 - 31.12.2012 31.12.2013				
		Konzernkapitalflussrechnung				
		Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.759	-1.012		
		Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-336	-425		
		Cash Flow aus der -3.807 362 Finanzierungstätigkeit				
		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.078	5.003		
	Erklärung bezüglich "Keine wesentlichen negativen Ver- änderungen"	Seit dem 31. Dezember 2013 negativen Veränderungen in de Schwarz-Konzerns eingetreten.				
18						

	Erklärung bezüg- lich "Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage und Handels- position"	Seit dem 31. Dezember 2013 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten.
B 13	Aktuelle Entwicklungen	- entfällt –
	_	Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B 14	Abhängigkeit der Emittentin von	- entfällt –
	anderen Konzern- gesellschaften	Wie bereits unter Punkt B. 5 erwähnt, ist Lang & Schwarz die Konzernobergesellschaft des Lang &Schwarz-Konzerns.
B 15	Haupttätigkeits- bereiche	Die Emittentin betreibt den erlaubnisfreien Eigenhandel bzw. das Eigengeschäft in Finanzinstrumenten und ist an den Börsen Frankfurt, Düsseldorf, Berlin und Stuttgart zur Teilnahme am Handel zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Zinsterminkontrakte, Rohstoffe und Fonds (derivative Produkte). Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet.
B 16	Wesentliche Aktionäre	Am Aktienkapital wird – soweit der Gesellschaft bekannt – eine bedeutende Beteiligung sowohl mittelbar als auch unmittelbar von der M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA gehalten, der – zusammen mit einer weiteren Konzerngesellschaft - mehr als der vierte Teil der Aktien der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gehören.

Teil C – Wertpapiere

C 1	Art und Gattung der Wertpapiere	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere (Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.
		ISIN
		DE000LS0K0N4
		DE000LS0K0P9
		DE000LS0K0Q7

DE000LS0K0R5
DE000LS0K0S3
DE000LS0K0T1
DE000LS0K0U9
DE000LS0K0V7
DE000LS0K0W5
DE000LS0K0X3
DE000LS0K0Y1
DE000LS0K0Z8
DE000LS0K1A9
DE000LS0K1B7
DE000LS0K1C5
DE000LS0K1D3
DE000LS0K1E1
DE000LS0K1F8
DE000LS0K1G6
DE000LS0K1H4
DE000LS0K1114 DE000LS0K1J0
DE000LS0K180
DE000LS0K1L6
DE000LS0K1M4
DE000LS0K1N2
DE000LS0K1P7
DE000LS0K1Q5
DE000LS0K1R3
DE000LS0K1S1
DE000LS0K1T9
DE000LS0K1U7
DE000LS0K1V5
DE000LS0K1W3
DE000LS0K1X1
DE000LS0K1Y9
DE000LS0K1Z6
DE000LS0K2A7
DE000LS0K2B5
DE000LS0K2C3
DE000LS0K2D1
DE000LS0K2E9
DE000LS0K2F6
DE000LS0K2G4
DE000LS0K2H2
DE000LS0K2J8
DE000LS0K2K6
DE000LS0K2L4
DE000LS0K2M2
DE000LS0K2N0
DE000LS0K2P5
DE000LS0K2Q3
DE000LS0K2Q3 DE000LS0K2R1
DE000LS0K2S1
DE000LS0K2S9 DE000LS0K2T7
DE000LS0K2U5
DE000LS0K2V3

		DE000LS0K2W1		
		DE000LS0K2X9		
		DE000LS0K2Y7		
		Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.		
C 2	Währung der Wertpapier- emission	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.		
C 5	Beschränkung der freien Übertragbarkeit	- entfällt – Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.		
C 8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.		
	Rechte	Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.		
		Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.		
		Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.		
C 11	Zulassung zum Handel	Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 16. April 2015 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:		
		- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)		
		Mit Eintreten eines Knock-out-Ereignisses wird die Preisfeststellung eingestellt.		
C 15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert	Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt von der Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt ermittelt:		

des Basiswerts

Turbo-Zertifikate

Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag den Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten).

Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers eingelöst. diesem Falle entspricht In Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses.

Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Typ", die folgende "Knock-Out-Barriere", der folgende "Basiskurs" und das folgende "Bezugsverhältnis":

Typ			1		
DE000LS0K0N4	Тур	ISIN			
Put DE000LS0K0N4 146,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0P9 82,00 82,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie			in EUR		hältnis
Zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0P9 82,00 82,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0R5 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie					
Put DE000LS0K0P9 82,00 82,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0R5 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie	Put	DE000LS0K0N4	146,00	146,00	
Put DE000LS0K0P9 82,00 82,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0R5 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie					
Put DE000LS0K0P9 82,00 82,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0R5 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie					
Put DE000LS0K0P9 82,00 82,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0R5 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie					
Put DE000LS0K0P9 82,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie beziehen sich auf eine Sich auf eine sich auf eine sich auf eine					sich auf eine
Tehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine sich auf eine sich auf eine					
Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine sich auf eine	Put	DE000LS0K0P9	82,00	82,00	10:1, d.h
Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine sich auf eine sich auf eine					
Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine sich auf eine					Zertifikate
Put DE000LS0K0Q7 86,00 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie beziehen sich auf eine Sich auf eine sich auf eine sich auf eine					beziehen
Put DE000LS0K0Q7 86,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie					sich auf eine
Zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie beziehen sich auf eine					Aktie
Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie beziehen sich auf eine Sich auf eine sich auf eine	Put	DE000LS0K0Q7	86,00	86,00	10:1, d.h
Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie December Sich auf eine Zertifikate beziehen sich auf eine sich auf eine					zehn
Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie beziehen sich auf eine Zertifikate beziehen sich auf eine					Zertifikate
Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine sich auf eine Sich auf eine Sich auf eine					beziehen
Call DE000LS0K0R5 30,00 30,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Sich auf eine Sich auf eine					sich auf eine
zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine					Aktie
Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 2ehn Zertifikate beziehen sich auf eine	Call	DE000LS0K0R5	30,00	30,00	10:1, d.h
Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine					zehn
Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine					Zertifikate
Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine					beziehen
Put DE000LS0K0S3 16,00 16,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine					sich auf eine
zehn Zertifikate beziehen sich auf eine					Aktie
Zertifikate beziehen sich auf eine	Put	DE000LS0K0S3	16,00	16,00	10:1, d.h
beziehen sich auf eine					zehn
sich auf eine					Zertifikate
					beziehen
Aktie					sich auf eine
					Aktie

Put	DE000LS0K0T1	17,00	17,00	10:1, d.h
Fut	DEUUULSUKUTT	17,00	17,00	zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
Put	DE000LS0K0U9	18,00	18,00	Aktie 10:1, d.h
	22002001000	. 5,55	. 5,55	zehn
				Zertifikate beziehen
				sich auf eine
D. I	DE0001 001/01/7	40.00	40.00	Aktie
Put	DE000LS0K0V7	19,00	19,00	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS0K0W5	20,00	20,00	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine Aktie
Call	DE000LS0K0X3	80,00	80,00	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0Y1	94,00	94,00	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K0Z8	98,00	98,00	10:1, d.h
				zehn Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine Aktie
Put	DE000LS0K1A9	35,00	35,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate beziehen
				sich auf eine
Put	DE000LS0K1B7	36,00	36,00	Aktie 10:1, d.h
		2-,-0	22,20	zehn
				Zertifikate beziehen
				sich auf eine
Put	DE000LS0K1C5	116,00	116,00	Aktie 10:1, d.h
rut	DEGOOLSONTOS	110,00	110,00	zehn
				Zertifikate
				beziehen sich auf eine
	DEGGG COLLEGE	400.00	400.00	Aktie
Put	DE000LS0K1D3	120,00	120,00	10:1, d.h zehn
				Zertifikate
				beziehen sich auf eine
				Aktie

<u> </u>	Call	DEUUUI SUK1E1	33.00	33.00	10.1 4 h
	Call	DE000LS0K1E1	32,00	32,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine
					Aktie
	Put	DE000LS0K1F8	36,00	36,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Put	DE000LS0K1G6	38,00	38,00	Aktie 10:1, d.h
	1 4	BEOODECONTOO	00,00	00,00	zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Put	DE000LS0K1H4	210,00	210,00	10:1, d.h zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K1J0	16,00	16,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Call	DE000LS0K1K8	18,00	18,00	Aktie 10:1, d.h
	- Cuii	2200020011110	10,00	10,00	zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS0K1L6	20,00	20,00	10:1, d.h zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K1M4	22,00	22,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Put	DE000LS0K1N2	72,00	72,00	Aktie 10:1, d.h
	"	2200200111112	. 2,00	. 2,00	zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
		BE0631 00:1:==			Aktie
	Put	DE000LS0K1P7	74,00	74,00	10:1, d.h zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K1Q5	102,00	102,00	10:1, d.h
					zehn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
					Aktie

	0-11	DE0001 001/4 D0	05.00	05.00	40.4 -11-
	Call	DE000LS0K1R3	25,00	25,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K1S1	29,00	29,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine
	Call	DE000LS0K1T9	30,00	30,00	Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K1U7	40,00	40,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K1V5	16,00	16,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K1W3	38,00	38,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K1X1	40,00	40,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K1Y9	3,75	3,75	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K1Z6	5,00	5,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K2A7	6,00	6,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K2B5	46,00	46,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

TT	Du+	DE000LS0K2C3	58.00	58.00	10.1 d h
	Put	DEUUULSUKZC3	58,00	58,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K2D1	27,00	27,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K2E9	22,00	22,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K2F6	26,00	26,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K2G4	12,00	12,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K2H2	24,00	24,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K2J8	32,00	32,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K2K6	18,00	18,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K2L4	22,00	22,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Put	DE000LS0K2M2	50,00	50,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS0K2N0	56,00	56,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

zehr Zertifik bezieh sich auf Aktie	ate ien eine		
bezieh sich auf Aktie	en eine		
Aktie	Э		
Call DE000LS0K2Q3 54,00 54,00 10:1, c	ih II		
Zehr			
Zertifik Zertifik			
bezieh			
sich auf Aktie			
Call DE000LS0K2R1 58,00 58,00 10:1, o			
zehr			
Zertifik bezieh			
sich auf			
Aktie	Э		
Call DE000LS0K2S9 30,00 30,00 10:1, o			
zehr			
bezieh			
sich auf			
Aktie			
Call DE000LS0K2T7 1,45 1,45 1:1, d.h			
bezieht			
auf ein			
Aktie Call DE000LS0K2U5 1,60 1,60 1:1, d.h			
Zertifik			
bezieht	sich		
auf ei			
Aktie Aktie Call DE000LS0K2V3 53,00 53,00 10:1, c			
zehr			
Zertifik Zertifik			
bezieh			
sich auf			
Call DE000LS0K2W1 16,00 16,00 10:1, o			
zehr			
Zertifik bezieh			
sich auf			
Aktie			
Call DE000LS0K2X9 17,00 17,00 10:1, o			
Zertifik			
bezieh			
sich auf			
Call DE000LS0K2Y7 154,00 154,00 10:1, c			
Zehr			
Zertifik Zertifik			
bezieh			
C 16 Fälligkeitstag und Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Bewertungstag			
Bewertungstag der folgende "Fälligkeitstag":			
ISIN Bewertungstag Fälligkeitstag	3		
DE000LS0K0N4 15.12.2015 22.12.2015			
DE000LS0K0P9 15.12.2015 22.12.2015			
DE000LS0K0Q7 15.12.2015 22.12.2015			

DE000LS0K0R5	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K0S3	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K0T1	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K0U9	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K0V7	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K0W5	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K0X3	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K0Y1	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K0Z8	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1A9	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1B7	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1C5	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1D3	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1E1	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1F8	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1G6	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1H4	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1J0	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1K8	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1L6	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1M4	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1N2	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1P7	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1Q5	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1R3	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1S1	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1T9	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1U7	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1V5	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1W3	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1X1	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1Y9	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K1Z6	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2A7	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2B5	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2C3	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2D1	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2E9	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2F6	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2G4	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2H2	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2J8	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2K6	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2L4	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2M2	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2N0	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2P5 DE000LS0K2Q3	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2Q3 DE000LS0K2R1	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2R1	15.12.2015 15.12.2015	22.12.2015 22.12.2015
DE000LS0K2S9 DE000LS0K2T7	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K217	15.12.2015	22.12.2015
DE000LS0K2V3	15.12.2015	22.12.2015
DE000E30R2V3	13.12.2013	22.12.2010

		DE000LS0K2W1	15.12.2015	22.12.2015
		DE000LS0K2X9	15.12.2015	22.12.2015
		DE000LS0K2Y7	15.12.2015	22.12.2015
C 17	Abrechnungs-	Die Emittentin ist	verpflichtet, sämtl	iche gemäß diesen
	verfahren (Settlement)	Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.		
		Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.		
				Clearstream Banking pflicht gegenüber dem
C 18	Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag)	Die Emittentin ist ver einen Auszahlungsber		
C 19	Referenzpreis des	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse		
	Basiswerts	am Bewertungstag.		
		Für die jeweilige ICIN	ailt die felaende M	olaahliaha Däraa"
		Für die jeweilige ISIN	giit die folgeride "ivi	alsgebilche borse
		ISIN	Maßgeb	liche Börse
		DE000LS0K0N4		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0P9	Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0Q7		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0R5		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0S3		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0T1		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0U9		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0V7		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0W5		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K0X3 DE000LS0K0Y1		papierbörse (Xetra) papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K071		papierborse (Xetra)
		DE000LS0K028		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1B7		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1C5		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1D3		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1E1		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1F8		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1G6		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1H4	Frankfurter Wert	papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1J0		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1K8		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1L6		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1M4		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1N2		papierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1P7	Frankturter Wert	papierbörse (Xetra)

		DE000LS0K1Q5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1Q3	
			Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1S1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1T9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1U7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1V5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1W3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1X1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1Y9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K1Z6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2A7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2B5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2C3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2D1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2E9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2F6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2G4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2H2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2J8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2K6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2L4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2M2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2N0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS0K2P5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		2200020014210	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2Q3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2R1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2S9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2T7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2U5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2V3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2W1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2X9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS0K2Y7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
C 20	Typ des	Art: Aktie	
	Basiswerts und		
	Einzelheiten, wo	Bezeichnung:	
	Angaben über		
	den Basiswert	ISIN	Basiswert
	eingeholt werden	DE000LS0K0N4	Bayer AG
	können	DE000LS0K0P9	Deutsche Börse AG
		DE000LS0K0Q7	Deutsche Börse AG
		DE000LS0K0R5	Deutsche Post AG
		DE000LS0K0S3	E.ON SE
		DE000LS0K0T1	E.ON SE
	·		

DE000LS0K2P5 DE000LS0K2Q3 DE000LS0K2R1 DE000LS0K2S9 DE000LS0K2T7 DE000LS0K2U5 DE000LS0K2V3 DE000LS0K2W1 DE000LS0K2X9	58.com Inc. 58.com Inc. 58.com Inc. JD.com, Inc. ReneSola Ltd ReneSola Ltd Stratasys Ltd. Tekmira Pharmaceuticals Corporation Tekmira Pharmaceuticals Corporation
DE000LS0K2Q3 DE000LS0K2R1 DE000LS0K2S9 DE000LS0K2T7 DE000LS0K2U5 DE000LS0K2V3	58.com Inc. 58.com Inc. JD.com, Inc. ReneSola Ltd ReneSola Ltd Stratasys Ltd.
DE000LS0K2Q3 DE000LS0K2R1 DE000LS0K2S9 DE000LS0K2T7 DE000LS0K2U5	58.com Inc. 58.com Inc. JD.com, Inc. ReneSola Ltd ReneSola Ltd
DE000LS0K2Q3 DE000LS0K2R1 DE000LS0K2S9 DE000LS0K2T7	58.com Inc. 58.com Inc. JD.com, Inc. ReneSola Ltd
DE000LS0K2Q3 DE000LS0K2R1 DE000LS0K2S9	58.com Inc. 58.com Inc. JD.com, Inc.
DE000LS0K2Q3 DE000LS0K2R1	58.com Inc. 58.com Inc.
DE000LS0K2Q3	58.com Inc.
DEUDUI CONODE	FO com Inc
DE000LS0K2N0	YY Inc.
DE000LS0K2M2	Wirecard AG
DE000LS0K2K6	SAF-HOLLAND S.A. SAF-HOLLAND S.A.
DE000LS0K2J8	OHB SE SAF-HOLLAND S.A.
DE000LS0K2H2 DE000LS0K2J8	OHB SE
DE000LS0K2G4 DE000LS0K2H2	
DE000LS0K2F6 DE000LS0K2G4	SLM Solutions Group AG MediGene AG
DE000LS0K2E9	
DE000LS0K2E9	SLM Solutions Group AG
DE000LS0K2C3	3D Systems Corporation
DE000LS0K2B3	OSRAM LICHT AG OSRAM Licht AG
DE000LS0K2A7	OSRAM Licht AG
DE000LS0K126	Evotec AG Evotec AG
DE000LS0K179	Evotec AG Evotec AG
DE000LS0K1X1	Evotec AG
DE000LS0K1W3	CANCOM SE
DE000LS0K1V3	CANCOM SE
DE000LS0K107	NEXUS AG
DE000LS0K1U7	Salzgitter AG Salzgitter AG
DE000LS0K1T9	Salzgitter AG Salzgitter AG
DE000LS0K1S1	Salzgitter AG
DE000LS0K1R3	ThyssenKrupp AG
DE000LS0K1Q5	Siemens AG
DE000LS0K1P7	SAP SE
DE000LS0K1N2	SAP SE
DE000LS0K1M4	RWE AG
DE000LS0K1L6	RWE AG
DE000LS0K1K8	RWE AG
DE000LS0K1J0	RWE AG
	Gesellschaft AG
DE000LS0K1H4	Muenchener Rueckversicherungs-
DE000LS0K1G6	K+S Aktiengesellschaft
DE000LS0K1F8	K+S Aktiengesellschaft
DE000LS0K1E1	K+S Aktiengesellschaft
DE000LS0K1D3	Henkel AG & Co. KGaA
DE000LS0K1C5	Henkel AG & Co. KGaA
DE000LS0K1B7	Deutsche Bank AG
DE000LS0K1A9	Deutsche Bank AG
DE000LS0K0Z8	Fresenius Medical Care KGaA
DE000LS0K0Y1	Fresenius Medical Care KGaA
DE000LS0K0X3	Fresenius Medical Care KGaA
DE000LS0K0W5	E.ON SE
DE000LS0K0V7	E.ON SE
DE000LS0K0U9	E.ON SE

DE000LS0K2Y7	XING AG
des Basiswerts sin Internetseite veröffe	gangenen und künftigen Wertentwicklung d auf einer allgemein zugänglichen entlicht. Sie sind zurzeit unter ww.deutsche-boerse.de abrufbar.

Teil D - Risiken

D 2	Emittentenrisiko	Markt– und branchenspezifische Risiken	
		Konjunkturelles Umfeld	
		Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.	
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig.	
		Intensiver Wettbewerb	
		Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen.	
		Unternehmensspezifische Risiken	
		Eigenkapitalausstattung der Emittentin	
		Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen.	
		Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört.	
		Strategische Risiken	

Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern.

Dauerhafte Profitabilität

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanzund Ertragslage erheblich nachteilig auswirken.

Adressenausfallrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Interessenkonflikte

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.

Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann.

Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen, also beispielsweise Zinsen, Devisen- und Aktienkurse, oder preisbeeinflussenden Parametern (Volatilitäten, Korrelationen).

Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen.

Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.

Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen, wie allgemeines Marktumfeld, Handelstätigkeit insgesamt, Zinsniveau, Währungsschwankungen und allgemeine Marktvolatilität. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im Geschäftsjahr 2013 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld.

Liquiditätsrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann.

Rating

Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen.

Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt.

Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.

Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.

D 6 Risiken aus den Wertpapieren

Derivate im Allgemeinen

Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten "abgeleitet" sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine.

Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis.

Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet.

Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement¹.

Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde ("Globalurkunde"). Die Derivate stellen unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen.

Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden.

Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird.

Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates rechtzeitig wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei

¹ Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis.

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten.

Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben.

Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt.

Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit

Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit ("Endlos-Zertifikate") kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet.

Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volks-

wirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und –beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Optionsoder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte - können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.

Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen

Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.

Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufsund Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert der Derivate unter Berücksichtigung verschiedener preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber einem derart berechneten Wert der Derivate nicht notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen.

Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin z.B. für die Emission erhebt bzw. die von der Emittentin ganz oder teilweise an Berater und/oder Vertriebspartner als Entgelt für Vertriebstätigkeiten weitergegeben werden können. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers.

Im Falle eines sogenannten "Mistrades" beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses ("Quote") eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag.

Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen.

Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts

Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts.

Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen.

Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

Angebotsgröße

Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertverändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich.

Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen.

Physische Abwicklung

Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine.

Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen und Wertpapierrisiken des liefernden Emittentenzu Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).

Einlösungshöchstbetrag

Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag ("Cap") nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten.

Mindestausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Höchstausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser

Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst); diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung.

Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Besondere Risiken

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Rohstofffuture oder Fonds) ergeben.

Turbo-Zertifikate

Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis").

In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat.

Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

- Risiko aus dem Basiswert

Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der

	Kursentwicklung	des	zugrunde	liegenden	Basiswertes	ab,
	ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.					

Teil E – Angebot

E 2b	Gründe für das	- entfällt –		
	Angebot und Verwendung der Erträge, sofern nicht zur Gewinn- erzielungsabsicht	Mit der Emission verfolgt die Emittentin die Gewinnerzielungsabsicht.		
E 3	Beschreibung der Angebots- konditionen	Lang & Schwarz bietet vom 16. April 2015 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien freibleibend zum Verkauf an.		
		Der anfängliche Ausgabepreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebotes und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben:		
		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	
		DE000LS0K0N4	0,60	
		DE000LS0K0P9	0,63	
		DE000LS0K0Q7	1,03	
		DE000LS0K0R5	0,07	
		DE000LS0K0S3	0,27	
		DE000LS0K0T1	0,37	
		DE000LS0K0U9	0,47	
		DE000LS0K0V7	0,57	
		DE000LS0K0W5	0,67	
		DE000LS0K0X3	0,18	
		DE000LS0K0Y1	1,44	
		DE000LS0K0Z8	1,84	
		DE000LS0K1A9	0,33	
		DE000LS0K1B7	0,43	
		DE000LS0K1C5 DE000LS0K1D3	0,35	
		DE000LS0K1D3	0,75	
		DE000LS0K1F8	0,10 0,45	
		DE000LS0K1G6	0,45	
		DE000LS0K1H4	1,38	
		DE000LS0K1J0	0,88	
		DE000LS0K180	0,68	
		DE000LS0K1K8	0,49	
		DE000LS0K1M4	0,30	
		DE000LS0K1N2	0,46	
		DE000LS0K1P7	0,66	
		DE000LS0K1Q5	0,22	
		DE000LS0K1R3	0,12	
		DE000LS0K1S1	0,28	
		DE000LS0K1T9	0,19	
		DE000LS0K1U7	0,93	
		DE000LS0K1V5	0,14	

DE000LS0K1W3	0,52
DE000LS0K1X1	0,32
DE000LS0K1Y9	0,48
DE000LS0K1Z6	1,33
DE000LS0K2A7	2,33
DE000LS0K2B5	0,23
DE000LS0K2C3	1,17
DE000LS0K2D1	0,32
DE000LS0K2E9	0,62
DE000LS0K2F6	1,02
DE000LS0K2G4	0,20
DE000LS0K2H2	0,53
DE000LS0K2J8	1,33
DE000LS0K2K6	0,41
DE000LS0K2L4	0,81
DE000LS0K2M2	1,04
DE000LS0K2N0	0,60
DE000LS0K2P5	1,79
DE000LS0K2Q3	1,39
DE000LS0K2R1	0,99
DE000LS0K2S9	0,27
DE000LS0K2T7	0,47
DE000LS0K2U5	0,32
DE000LS0K2V3	0,76
DE000LS0K2W1	0,38
DE000LS0K2X9	0,28
DE000LS0K2Y7	1,35

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

E 4 Beschreibung aller für die Emissionen/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessen-konflikte

Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produktbedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produktbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten

- durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert
- durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert
- durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher)
 Informationen über den Basiswert
- durch andere Funktion (z.B. als Market Maker, Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor)

		welche sich jeweils nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.
E 7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann das jeweilige Zertifikat zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. die Strukturierungskosten, Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter.)